

Niederschrift

Zur 20. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 8. Mai 2023 im „Saal“ der ehemaligen Gaststätte „Zum weißen Roß“, Hauptstraße 43

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesenheit:

Name	Vorname	Funktion Partei/Fraktion	Einverständnis zur Aufzeichnung
Bohn	Marcus	STR-Mitglied, CDU	X
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Dlouhy	Harald	STR-Mitglied, SPD, ZSB	X
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, SPD, ZSB	X
Hettenhausen	Andrè	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO, ZSB	X
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO, ZSB	X
Mörstedt	Hagen	STR-Mitglied, SPD, ZSB	X
Riethmüller	Lorenz	STR-Mitglied, CDU	X
Roth	Hans-Joachim	BGM-NHH, CDU	X
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Schmidt	Tobias (ab 18:17 Uhr)	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, CDU	X
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Voigt	Andrè	STR-Mitglied, CDU	X
Weber	Marcel	STR-Mitglied, CDU	X
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG, ZSB	X
Wolter	Nicki	STR-Mitglied, CDU	X
Gesamt:	18		

Mitarbeiter der Verwaltung:

Apel	Michael	Geschäftsleitender Beamter
Bohn	Hanna	Kämmerin
Hufsky	Michaela	Kämmerin

Entschuldigt:

Herold	Franziska	STR-Mitglied, CDU
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, CDU
Gesamt:	3	

Sitzungsleitung: Herr Fitze

Schriftführer: Herr Beck (Bandaufnahme)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Festlegung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 07.03.2023
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Abgeordneten
7. Antrag Fraktion ZSB Nr. 30-03-2023-03 – Akteneinsicht Organisationsuntersuchung des Bauhofes Beschluss Nr. 61/09/2015

8. Antrag Fraktion ZSB Nr. 31-03-2023-03 – Veranstaltungsort der Stadtratssitzung
9. Antrag Fraktion ZSB Nr. 01-04-2023-03 – Einsicht in das Gebäude- und Liegenschaftsregister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
10. Antrag Fraktion ZSB Nr. 02-04-2023-03 – Veröffentlichung der Niederschriften der Stadtratssitzungen der Stadt NHH auf der Homepage der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
11. Antrag Fraktion CDU zur Ermächtigung des Bürgermeisters, die Anschaffungskosten für einen Kleinbus zu prüfen, um die Gesamtkosten für eine mögliche Busverbindung zwischen Kleinwelsbach-Bothenheilingen-Schlotheim ermitteln und über deren Ausführung abstimmen zu können
12. Beratung und Beschlussfassung zu außer- und überplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen für FFW OT Schlotheim, Ausbau „Weg Mehrstedter Bach“ und „Radweg K2“ Kleinwelsbach 2023
13. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für eine Abgasabsauganlage für die Feuerwehr Schlotheim
14. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe – „Weg – Mehrstedter Bach“ (Sondershäuser Straße – Poststraße)
15. Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zum Förderprogramm „K2-Radweg“ zwischen Bad Tennstedt und Bad Langensalza (Gemarkung Kleinwelsbach)
16. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Umsetzung der Forderungen der FUK-Mitte für die Feuerwehr Schlotheim und die Feuerwehr Obermehler
17. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe – Instandsetzung der Löschwasserleitung, einschließlich Hochbehälter in der Ortschaft Bothenheilingen
18. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe – Instandsetzung bzw. Erneuerung der Löschwasserleitung in der Ortschaft Neunheilingen
19. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Instandsetzung des Fußweges Neue Straße und TB Bürgergasse, Ortsteil Obermehler
20. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl zum Amts- bzw. Landgericht für die Amtszeit 2024 - 2028

Zu Top 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

- | | |
|------------|--|
| Herr Fitze | <ul style="list-style-type: none"> - eröffnet die 20. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen - begrüßt alle Anwesenden - ordnungsgemäße Zustellung der Ladung - 17 von 21 Stadratsmitgliedern sind anwesend |
|------------|--|

Zu Top 2

Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

- | | |
|------------|--|
| Herr Kunze | <ul style="list-style-type: none"> - merkt an, dass er bereits am 10.04.2023 per Mail um einen Bericht zum Energiemanagement in der Stadtratssitzung gebeten hat - bezieht sich auf den Beschluss Nr.: 50/03/10/2020 vom 29.06.2020 und verliest diesen Beschluss - in dem Beschluss wurde festgelegt, dass alle 6 Monate dem Stadtrat ein Bericht zum Energiemanagement vorgetragen wird |
|------------|--|

- möchte wissen, warum dieser Punkt nicht mit auf der Tagesordnung steht
- Herr Roth
 - dieses Thema wurde im Hauptausschuss nicht besprochen
 - Herr Isenhuth wurde lt. telefonischer Rücksprache darüber informiert, dass es zu diesem Thema kein TOP geben wird → über dieses Thema wird in den allgemeinen Informationen des Bürgermeisters berichtet
- Herr Isenhuth
 - informiert, dass der TOP „Medientrennung – Dreifelderhalle“ fehlt, welcher im Hauptausschuss auf der Tagesordnung stand
 - im Hauptausschuss wurde darüber berichtet, dass zur Medientrennung der Dreifelderhalle ein formeller Beschluss gefasst werden muss
- Herr Roth
 - merkt an, dass die Verwaltung dies geprüft hat und festgestellt wurde, dass kein weiterer Beschluss gefasst werden muss, weil der bestehende Beschluss sehr umfänglich ist und keine zusätzlichen Kosten entstehen
 - die Maßnahme ist haushälterisch nicht wirksam, da es von Drittmitteln bezahlt wird
 - demzufolge muss dieses Thema heute nicht behandelt werden, da es bereits einmal im Stadtrat behandelt wurde
 - zudem gibt es keinen neuen Sachstand

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Fitze
 - bittet um Abstimmung der vorliegenden Tagesordnung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	16	1	0

Beschluss-Nr.: 272/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 3

Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 07.03.2023

- Herr Kunze
 - möchte anmerken, dass es unter TOP 7 einen Hinweis geben sollte, dass dem Protokoll eine Anlage beigefügt ist, welche seine beantworteten Fragen beinhaltet, weil dies zu den Anfragen der Abgeordneten gehört
 - bei der Frage 6 muss das Wort „Wasser“ ergänzt werden → ...verfügen über kein warmes „Wasser“ in den Sanitärräumen

Herr Seeländer hat den Saal 18:08 Uhr verlassen, somit sind 16 von 21 Stadtratsmitgliedern anwesend und Stimmberechtigt.

→ Änderungen werden im Beschluss vermerkt. (Die Vorlage wurde mit folgenden Änderungen versehen: ...)

Keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Fitze
 - bittet um Abstimmung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 07.03.2023 mit den Änderungshinweisen

Abstimmung mit angeführter Änderung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	14	0	2

Beschluss-Nr.: 273/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 4

Informationen des Bürgermeisters

Herr Seeländer betritt 18:15 Uhr den Saal, somit sind 17 von 21 Stadtratsmitglieder anwesend und Stimmberechtigt.

- Herr Roth
- informiert über die Empfehlungen zum Wappen der einzelnen Ortschaften aus den Ortschaftsratssitzungen
 - es gab 6 verschiedene Wappen, wovon eins ausgewählt werden sollte
 - Kleinwelsbach hat sich für Entwurf Nr. 2 entschieden (es stellt die Heiliger Höhen, die Notter und die einzelnen Ortschaften in Form von Lindenblättern dar und die Ortschaft Schlotheim mit Verwaltungssitz bzw. größte Ortschaft wird symbolisch mit dem Drudenfuß dargestellt)
 - Bothenheilingen hat sich für Entwurf Nr. 2 mit kleinen Änderungen entschieden → Drudenfuß soll kleiner und weiter oben platziert werden, Lindenblätter sollen weniger werden (eventuell 2), dafür sollen diese etwas größer dargestellt werden
 - Neunheilingen sieht keine Notwendigkeit für das Siegel und findet sich in keinem der Vorschläge wieder → hat sich für kein Siegel entschieden
 - Issersheilingen hat sich für den Entwurf Nr. 1 entschieden
 - Schlotheim hat die Beschlussfassung zurückgestellt → der Ortschaftsrat empfiehlt eine Bürgerbefragung im Heimatboten bezüglich der Wappenvorschläge, hierzu soll auch das bisher genutzte Wappen (Thüringer Landeswappen) zur Abstimmung frei gegeben werden → Wappen könnten auch zur Auswahl auf der Homepage eingestellt werden
 - Obermehler hat sich für keinen Wappenentwurf entschieden und somit keinen Beschluss zum Wappenentwurf gefasst
 - in der nächsten Stadtratssitzung (03.07.2023) soll der Beschluss und der weitere Werdegang bezüglich der Wappen besprochen werden, um abzuklären, wie weiter verfahren werden soll
 - informiert zum Umsetzungsstand der Forderungen der Feuerwehr-Unfallkasse aus der Begehung der Feuerwehr Schlotheim und Obermehler
 1. unzureichende Trittsicherheit auf den Verkehrswegen der Außenanlagen
 - der Kanalanschlussdeckel soll vor der Feuerwehr in Schlotheim angehoben werden (in dem Einfahrtsbereich)
 - Wasserablauf soll angehoben werden, so dass im Winter zu keiner Glatteisbildung kommt
 - die Einfahrtsfläche der Feuerwehr soll mit in dem Winterdienst aufgenommen werden (es soll regelmäßig gestreut werden)
 2. unzureichende Beleuchtung der Verkehrswege im Freien
 - Auftrag erteilt
 3. kreuzender Verkehrsweg – Stauraum
 - Markierungsentwurf wurde durch das Bauamt erstellt

- Abstimmung mit dem Stadtbrandmeister ist erfolgt
- Fahrprobe erfolgt
- Vorstellung im Bauausschuss erfolgte ebenfalls → Herr Hettenhausen möchte den Entwurf aus verkehrsrechtlicher Sicht prüfen (es liegt noch kein Ergebnis vor)
- wenn wir das OK bekommen, erfolgt eine Übergabe an das Planungsbüro, welche die Zeichnung umsetzen sollen
- 4. Schlupftür
 - fehlende Markierung erfolgte
- 5. Absauganlage
 - es werden heute 2 Beschlüsse zur Absauganlage (vom Stadtrat) gefasst
 - Angebote der Firmen und die Voraussetzungen liegen vor
 - wenn der Stadtrat die Gelder diesbezüglich beschließt, können die Aufträge ausgelöst werden
 - es müssen 6 – 8 Wochen Lieferzeit eingeplant werden, somit könnte die Absauganlage im Spätsommer in der Feuerwehr installiert werden
- 6. Sanitäreinrichtung
 - warmes Wasser ist vorhanden
 - eine Lösung für die Sommermonate ist in Arbeit und wird umgesetzt
- 7. Schlauchturm
 - Schutz der Feuerwehrkameraden erfolgt durch Anbringen eines Netzes (Schutz vor herabfallenden Schläuchen – Netz soll die Schläuche beim Herabfallen abfangen)
 - der Auftrag wurde der Firma Montag erteilt und soll zeitnah umgesetzt werden
- 8. Gefährdungsbeurteilung
 - wird durch die Firma Sandra Conrad erstellt

Herr Schmidt betritt 18:17 Uhr den Saal, somit sind 18 von 21 Stadtratsmitgliedern anwesend und stimmberechtigt.

- Herr Roth
- Energiemanagement - Zwischenbericht 2023 → der Bericht wird den Stadtratsmitgliedern als PDF zugesandt
 - 1. erfolgte Maßnahmen**
 - Modernisierung der Heizung im Rathaus
 - Umstellung der Beleuchtung im Rathaus auf LED
 - Optimierung der Heizung in der Tennishalle
 - Planung einer Pelletheizung im DGH Obermehler und Modernisierung der Heizung der FFW Obermehler 2023
 - Bauhofmitarbeiter für Gebäudetechnik und Zählerstandserfassung
 - Aufstellung einer Kosten- und Verbrauchsübersicht aller kommunalen Gebäude (jährlich, ab 2019)
 - Erweiterung des Energiemonitorings von 5 auf 20 relevante Gebäude zur Bewertung von Handlungsdringlichkeiten
 - 2. Modernisierung der Heizung im Rathaus**
 - Einbau einer neuen Gasbrennwertanlage
 - Absenkung Vorlauftemperaturen
 - angepasste Einstellung der Nutzungs- und Schließzeiten
 - Nutzersensibilisierung
 - Ersparnis ca. 40 %
 - 3. Umstellung der Beleuchtung im Rathaus auf LED**
 - Umstellung der Beleuchtung im EG und 1. OG auf LED-Technik
 - finanziert mit Landeszuweisungen für Klimaschutz
 - Ersparnis ca. 65 %
 - Umstellung auf LED-Technik im 2. OG in 2023 geplant
 - 4. Optimierung der Heizung der Tennishalle**

- Erfassung der Nutzerprofile und Nutzungszeiten von den Tennisplätzen (Heizkreis 1) sowie den Sporträumen, Umkleidekabinen und der Kegelbahn (Heizkreis 2)
- Einstellung der Heizkreise nach den Nutzungszeiten
- Absenkung der Vorlauftemperaturen
- Heizkosteneinsparung ca. 23 %

5. Planung neuer Heizungsanlage für DGH und FFW Obermehler

- angestrebt wurde eine gemeinsame Pelletheizungsanlage bei der die FFW über Nahwärme versorgt werden sollte
- Planungsbüro wurde hierfür beauftragt mit dem Ergebnis, dass von dieser Lösung abgeraten wird (Lagerplatzkapazität, Ausfallsicherheit für FFW, Herstellungskosten)
 - Modernisierung der Gasheizung FFW 2023
 - neue Pelletheizung für DGH in 2023

6. Bauhofmitarbeiter für Gebäudetechnik

- neuer Bauhofmitarbeiter für Haustechnik und Zählerstandserfassung
- Kontrolle, Wartung und kurzfristige Reparaturen der technischen Anlagen kommunaler Gebäude (laufende WC-Spülungen, defekte Thermostate, usw.)
- Einbau fehlender (Unter-)Zähler zur genauen Verbrauchserfassung
- Beschaffung fehlender Schlüssel für relevante kommunale Gebäude

7. Kosten und Verbrauchsübersicht ab 2019

- Übersicht aller jährlichen Verbrauchsmengen und der entstandenen Kosten für alle kommunalen Gebäude
- Erfassung der verschiedenen Heizarten
- Notiz über vorhandenen Zugang (Schlüssel, Kontakt etc.)
- Straßenbeleuchtungen werden noch hinzugefügt/nachgetragen

8. Erweiterung des Energiemonitorings und Ausblick

- das bisherige Energiemonitoring (monatliche Erfassung der Zählerstände) wurde ab Januar 2023 von 5 auf 20 relevante Gebäude erweitert
- nach einem Erfassungsjahr ist hierdurch eine genaue Auswertung der Kennwerte möglich
- daraufhin basierend wird eine Maßnahmenplanung für energiesparende Investitionen stattfinden

Herr Kunze

- bedankt sich für die Auswertung → es wurde zur Kenntnis genommen
- die Auswertung lässt sich nicht nur schlecht bewerten, inwieweit erste Ergebnisse vorliegen bzw. wann welche Maßnahmen umgesetzt werden können
- findet die Auswertung nach knapp 3 Jahren zu gering und fragwürdig, dass man nach diesem Zeitraum auf 20 relevante Gebäude erweitert hat → was ist mit den restlichen Gebäuden, es sollte nicht so schwer sein, Zählerstände abzulesen und die Daten auszuwerten
- man könnte die Gebäude in diversen Abständen ablesen, wenn der Zeitaufwand dafür zu groß sein sollte, somit könnten alle Gebäude ins Visier genommen werden, um eventuelle Kosten einzusparen
- fragt nach, ob die von Herrn Roth vorgetragene Präsentation zum Energiemanagement mit einem weißen Hintergrund versehen werden kann, da das Original mit einem grünen Hintergrund hinterlegt ist, damit man sich die Präsentation ausdrucken kann → und vergewissert sich, dass diesbezüglich im Rathaus Einsicht genommen werden kann

Herr Roth

- gibt zur Kenntnis, dass vor der Einsicht eine Anmeldung im Bauamt erfolgen muss

Keine weiteren Anmerkungen.

Zu Top 5 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

- Herr Fitze
- merkt an, dass es einen Gast gibt, welcher sich zu Wort melden möchte und bittet diesen ans Rednerpult → gibt den Hinweis, wenn eine Aufzeichnung gewünscht ist, dass eine Einwilligung zur Übertragung ausgefüllt werden muss
- Herr Erdenberger
- ist mit der Übertragung einverstanden und stellt sich vor → Christian Erdenberger aus Schlotheim
 - da die Kreistagssitzung 8 Wochen her ist, in der es um die Abwendung der Schließung des Seilergymnasiums ging, möchte er wissen, wie sich die Stadt Nottetal-Heilingen Höhen zum Thema einbringen wird bzw. welche Lösungsvorschläge beigetragen werden
 - kommunale Schulträgerschaft oder das Herbslebener Modell, Kooperation mit dem Landkreis oder mit der Stadt Ebeleben zusammen
 - was möchte die kommunale Seite zur Sicherung des Schulstandortes beitragen
- Herr Roth
- nicht nur die Bürger und die Unternehmer haben sich für den Erhalt des Schulstandortes eingesetzt, auch er als Bürgermeister hat sich für den Erhalt des Schulstandortes stark gemacht → so dass er vom Landrat nur noch ignoriert wird
 - 2 Wochen nach der Kreistagssitzung wurde ein Gespräch mit der Direktorin [REDACTED] vom Seilergymnasium gesucht, mit der Frage, ob es bereits eine Zusammenkunft und eine Einigung unter den Lehrern gegeben hat, wie es weitergehen soll → [REDACTED] antwortete, dass sie noch mit der Erstellung des Konzeptes beschäftigt sei
 - Ende März stand ein Termin zur Besichtigung einer Campusschule in Erfurt fest → [REDACTED], die Direktorin der Regelschule und [REDACTED] vom Seilergymnasium wollten zusammen diese Campusschule in Erfurt besuchen und sich informieren, wie sich die praktische Umsetzung eines Campusmodells im täglichen Leben gestaltet
 - das Campusmodell ist in Thüringen nicht so oft vertreten
 - als der Termin anstand, hat sich [REDACTED] aus Zeitgründen entschuldigen lassen, diesbezüglich war [REDACTED] alleine vor Ort
 - ihr wurde angeboten, dass Sie zusammen mit dem Bürgermeister die Campusschule besuchen kann, welches von [REDACTED] verneint wurde (ein Feedback sollte im Anschluss an den BGM erfolgen)
 - nach den Osterferien wurde erneut das Gespräch mit [REDACTED] gesucht, wie der aktuelle Stand ist → sie hatte nach dem Besuch der Campusschule ein sehr gutes Gefühl
 - es wurde versucht, alle Direktoren zu einem Termin einzuladen und es wurde nach einem passenden Termin gefragt
 - diesbezüglich hat [REDACTED], der Direktor der Grundschule, angerufen und nachgefragt, wie man sich das vorstellt, er benötige mindestens 2 Wochen Zeit, um einen Termin einzuplanen
 - gab [REDACTED] die Information, dass man die Prüfungszeit beachten muss, da die Lehrer zu dieser Zeit sehr eingespannt sind, letztendlich konnte man sich auf einen Termin (eine Woche später) einigen → dies wurde den anderen Schulen bekannt gegeben
 - es kam daraufhin ein Anruf von der Sekretärin von [REDACTED], mit der Frage, warum er einen Termin mit den Direktoren einberufen möchte → er erklärt ihr, dass sich die Direktoren/Lehrer

zusammenfinden und eine Einigung finden müssen, im Anschluss soll es eine Schulkonferenz geben, in der die Eltern informiert werden und beschlossen wird, dass dieses Campusmodel gegründet werden soll
 → die Sekretärin sollte diese Informationen weitergeben, im Anschluss kam die Info von der Sekretärin, dass die Direktoren nicht von Herrn Roth, sondern von [REDACTED] eingeladen werden wollen
 → Herr Roth hat diese Information an [REDACTED] weiter gegeben → der Termin hat inzwischen stattgefunden und ist positiv verlaufen, es gab aber noch keine Schulkonferenz, in der die Eltern informiert wurden
 → er hat sich seit 2015 sehr viele Gedanken über den Schulstandort in Schlotheim gemacht und hat sich über mehrere Schulformen informiert, aber am Ende müssen die Lehrer und die Schulkonferenzen zustimmen
 → die Landgemeinde kommt als Schulträger nicht in Frage → dies ist finanziell nicht tragbar
 → wenn wir den Gymnasialstandort in Schlotheim erhalten wollen, müssen wir alle drei Schulformen vorhalten → wir wären für alle anfallenden Kosten verantwortlich und somit auch für den Investitionsstau, der über die Jahre aufgelaufen ist

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Zu Top 6

Anfragen der Abgeordneten

Es liegen keine schriftlichen Anfragen der Abgeordneten vor.

- | | |
|----------------------|---|
| Herr
Hettenhausen | <ul style="list-style-type: none"> - wollte ebenfalls nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Schule fragen, welcher bereits ausführlich durch Herrn Roth erläutert wurde
→ bestätigt, dass die Entscheidung nicht bei der Stadt liegt, sondern bei der Schulleitung, somit sind uns in diesem Fall die Hände gebunden - möchte darum bitten, dass im Amtsblatt auf die Leinenpflicht und auf die Entsorgung des Hundekots in den Ortschaften hingewiesen wird, da es diesbezüglich vermehrt zu Beschwerden gekommen ist |
| Herr Roth | <ul style="list-style-type: none"> - informiert, dass dies 2x jährlich im Amtsblatt bekannt gegeben wird
→ er wird es noch einmal vom Ordnungsamt in das Amtsblatt setzen lassen |
| Herr Willfahrt | <ul style="list-style-type: none"> - möchte wissen, ob das Campusmodel von einer zuständigen Behörde abgesegnet werden muss → vom Schulamt oder Ministerium - wenn sich alle bezüglich des Campusmodels einig sind, muss dies ja erst noch abgesegnet werden → wenn die zuständige Behörde dieses Model ablehnt, war der ganze Aufwand umsonst - gibt es bereits eine Kontaktaufnahme von der Verwaltung oder der Direktoren bei der zuständigen Behörde |
| Herr Roth | <ul style="list-style-type: none"> - das Schulamt begleitet diesen Vorgang und ist über das Vorhaben informiert → die Möglichkeit eines Campusmodels besteht |
| Herr Kunze | <ul style="list-style-type: none"> - kann die Aussage zum Thema Schule von Herrn Hettenhausen nicht befürworten - nicht nur Unternehmer stehen hinter dem Erhalt des Schulstandortes, sondern auch die Stadt Ebeleben, somit sollten wir als Stadt mit agieren
→ es sollten alle Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden - gibt es einen neuen Termin für den Sozialausschuss, da dieser zu diesem Thema mit eingebunden werden sollte |
| Herr Roth | <ul style="list-style-type: none"> - informiert, dass die Sozialausschussvorsitzende bis jetzt noch nicht zu einem neuen Termin für den Sozialausschuss eingeladen hat |

- den Sozialausschuss zu einer Sitzung einzuladen, obliegt der Sozialausschussvorsitzenden, dies ist nicht Aufgabe des Bürgermeisters
- Herr Kunze
- möchte wissen, ob er Herr Roth die Sozialausschussvorsitzende bei der Einladung unterstützen würde
- Herr Roth
- ja, er würde sie unterstützen
- Herr Kunze
- gibt es für Schlotheim neue Urkunden bezüglich der Ersterwähnung und kommt somit die 1050-Jahrfeier zustande oder nicht, da Schlotheim demzufolge älter sein sollte
- Herr Roth
- es ist ihm bekannt, sonst hätte er bereits ein Organisationsteam ins Leben gerufen bezüglich der 1050-Jahrfeier
 - er steht diesbezüglich eng mit dem Geschichtsverein in Kontakt
 - es wird einen Bericht im Heimatboten und auf der Homepage geben, wo ausführlich darüber informiert wird, warum die große Feier (1150-Jahre) erst 2026 stattfinden wird
- Herr Kunze
- fragt nach dem Sachstand der Feuerwehr → Sanierung/Neubau, da im letzten Jahr diesbezüglich ein Beschluss gefasst wurde und es sollte einen Zwischenbericht geben, welcher noch nicht vorgetragen wurde
- Herr Roth
- informiert, dass [REDACTED] einen sehr lückenhaften Bericht abgeliefert, der vom Ordnungsamt geprüft werden muss → zurzeit ist das Ordnungsamt in die Festivals eingebunden, was sehr zeitintensiv und mit viel Arbeit verbunden ist
 - wenn die Festivals abgewickelt sind, wird das Konzept von [REDACTED] geprüft und parallel dazu die konzeptionelle Erstellung des Stadtbrandmeisters zur Feuerwehrfahrzeugsituation
- Herr Kunze
- fragt nach, ob es einen Folgetermin mit [REDACTED] gibt, da der Bericht lückenhaft gewesen ist, oder ist der Bericht von Seiten [REDACTED] bereits abgeschlossen
- Herr Roth
- seitens [REDACTED] ist der Bericht noch nicht abgeschlossen, wir werden ihm noch eine Frage zuarbeiten und wir haben zu dem Vorbericht noch Fragen, wo dieser nicht schlüssig ist
- Herr Kunze
- bezieht sich auf den Zeitungsartikel aus der TA vom 29.03.2023 → es ging um ein Verfahren, welches wegen 58 gefälltter Bäume (Pappeln) in der Gemarkung Bothenheilingen eingeleitet wurde
 - wie ist der aktuelle Sachstand
- Herr Roth
- erklärt, dass es ein laufendes Verfahren ist und er sich nicht weiter dazu äußern wird
- Herr Kunze
- würde seine Fragen schriftlich dazu einreichen und geht davon aus, dass Herr Roth diese Fragen zu gegebener Zeit beantworten wird
- Herr Burhenne
- informiert, dass der landwirtschaftliche Weg/Radweg am alten Schwimmbad stark befahren wird (durch PKWs) → kann man etwas dagegen unternehmen
- Herr Roth
- stimmt Herrn Burhenne zu, wenn die Hauptstrecke Richtung Obermehler gesperrt wird, jeder Schleichweg genutzt wird, der genutzt werden kann
 - Grundsätzlich ist es ein landwirtschaftlicher Weg, es gibt für die Strecke von [REDACTED] der [REDACTED] Straßenverkehrsbehörde Sondergenehmigungen/Ausnahmegenehmigungen
 - Polizei weiß von den Ausnahmegenehmigungen, kann aber nicht 24/7 vor Ort sein und kontrollieren → es gab bereits Stichproben und es wurden Bußgelder verhängt → gibt die Info zur Umleitungsstrecke über

Volkenroda → „Schleichwege“ sind nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben, nur für Busse und Personen mit Sonder-/Ausnahmegenehmigung

- Herr Burhenne - möchte wissen, ob er als Fahrradfahrer einen PKW-Fahrer wegen Belästigung anzeigen kann
- Herr Roth - merkt an, dass er ihn anzeigen kann, aber der PKW-Fahrer kann durchaus eine Sonder-/Ausnahmegenehmigung haben
- Herr Willfahrt - möchte wissen, ob man den Bericht von [REDACTED] einsehen kann, da heute über Gelder für die Feuerwehr entschieden werden soll
- Herr Roth - gibt zur Kenntnis, dass es sich bei der Erstellung des Berichts um ein laufendes Verwaltungsverfahren handelt und damit keine Einsicht gewährt werden kann, bis der Bericht abgeschlossen ist
- Herr Willfahrt - wer entscheidet das, dass der Bericht vollständig abgeschlossen ist
- Herr Roth - die Verwaltung
- Herr Isenhuth - möchte klarstellen, dass es eine Einladung zum Sozialausschuss zum Thema Schule gegeben hat, dieser wurde auf Grund von Terminüberschneidungen von [REDACTED], (da [REDACTED] die Schule in Erfurt besichtigen wollte) abgesagt
- es wurde der Wunsch geäußert, dass der Sozialausschuss erneut tagen soll → wenn Herr Roth äußert, dass es keine Einladung gegeben hat, stimmt das nicht
- Herr Roth - möchte richtigstellen, dass er nicht gesagt hat, dass es grundsätzlich keine Einladung gab
- die Ausschussvorsitzende muss einladen und es gab bis jetzt noch keine neue Einladung zum Sozialausschuss
- Herr Isenhuth - möchte, dass Herr Roth sich noch einmal die Aufzeichnung anschaut, da Herr Roth geäußert hat, dass es keine Einladung zum Sozialausschuss gibt
- Herr Roth - merkt an, dass es eine Einladung gegeben hat und diese Sitzung abgesagt wurde
- Herr Isenhuth - somit ist der Sozialausschuss nur verschoben und als Mitglied seiner Fraktion sollte es doch kein Problem sein, erneut eine Einladung zu schreiben
- Herr Roth - kann dazu nichts sagen
- Herr Isenhuth - wie lange soll das Konzept vom Stadtbrandmeister noch dauern und warum ist es noch nicht fertig
- Herr Roth - wird diese Frage nicht erneut beantworten, da er diese bereits beantwortet hat
- Herr Isenhuth - spricht das Thema des verunreinigten Feldweg bei Obermehler an, welches bereits seit 3 Jahren läuft
- die Beauftragung der Beprobung ist an die Stadtverwaltung gegangen
- findet es mysteriös, dass die Akte in der Verwaltung verschwunden ist, möchte aber den Ablauf nicht komplett darstellen, da dies sehr umfangreich ist
- wie ist der aktuelle Stand, da es einige Vororttermine gab, an der auch die Presse teilgenommen hat → es sollte eine Beprobung erfolgen
- warum hat Herr Roth zu dem Vororttermin gesagt, dass er die Beprobung nicht durchführen lassen wird und dagegen Einspruch erhebt

- Herr Roth - möchte wissen, woher Herr Isenhuth weiß, dass wir den Bericht der UNB haben
- Herr Isenhuth - hat regen Kontakt mit dem Landratsamt gepflegt und nach mehrmaligen Mahnungen wurde ihm vom Landratsamt mitgeteilt, dass der Bericht von der UNB raus gegangen ist und somit das Informationsrecht für ihn damit endet
- am 11.04. ist das Schreiben zur Beprobung versandt worden
- wie wird weiter mit dem Umweltskandal verfahren
- Herr Roth - hat seine Frage von Herrn Isenhuth verstanden, möchte darauf hinweisen, dass Herr Isenhuth sich auch inhaltlich auf das Schreiben der UNB bezogen hat und wird dies kontrollieren lassen
- es wurden seitens der Verwaltung Bohrstellen festgelegt und man ist bei der Ausschreibung einer Firma, die diese Bohrungen vornimmt
- Herr Isenhuth - wer hat die Bohrstellen festgelegt
- Herr Roth - seitens der Verwaltung → [REDACTED] vom Bauamt, diese hat die entsprechende Ausbildung dazu
- Herr Isenhuth - erklärt, dass es eine Vorortbesichtigung gab, an der genaue Stellen benannt worden sind, wo anscheinend auch Klärschlamm entsorgt worden ist
- er möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Ortschaftsbürgermeister Herr Willfahrt hinzugezogen wird, da Herr Willfahrt sagen kann, wo Klärschlamm entsorgt worden ist → es bringt nichts, eine Beprobung durchzuführen an Stellen, wo die Erwartung relativ gering ist, etwas zu finden
- Herr Roth - fragt nach, ob Herr Isenhuth jetzt unterstellen möchte, dass die Verwaltung nicht gesetzeskonform handelt
- Herr Isenhuth - möchte vermeiden, dass Bohrungen an sinnlosen Stellen vorgenommen werden, um Kosten zu sparen
- es können zusätzlich zwei weitere Augenzeugen mit eingebunden werden, die ebenfalls die Stellen eingrenzen können
- Herr Roth - der Wunsch kann geäußert werden, aber es wird nicht garantiert, dass der Wunsch berücksichtigt werden kann
- Herr Isenhuth - wird diesbezüglich eine rechtliche Prüfung in Gang setzen

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Zu Top 7

Antrag Fraktion ZSB Nr. 30-03-2023-03 – Akteneinsicht Organisationsuntersuchung des Bauhofes Beschluss Nr. 61/09/2015

- Herr Isenhuth **liest den Beschlussvorschlag Antrag Nr. 30-03-2023-03 – Akteneinsicht Organisationsuntersuchung des Bauhofes Beschluss Nr. 61/09/2015 vor:**
*Sehr geehrter Herr Roth,
wir das BSO und die ZSB beantragen hiermit Akteneinsicht in den kompletten Vorgang Organisationsuntersuchung Bauhof lt. dem Beschluss Nr. 61/09/2015.
Das Bürgerbündnis Soziale Ordnung e. V. und die ZSB versuchen nach nunmehr über einem Jahr, eine Einsicht in die Organisationsuntersuchung des Bauhofes aus dem Jahr 2015 zu bekommen. Dies scheiterte in den verschiedensten Anläufen, an Lösungsvorschlägen unsererseits hat es nicht gemangelt.*

Das Thema hätte unserer Meinung nach längst erledigt sein können bzw. müssen, da dieser Punkt bereits drei Mal Thema im Hauptausschuss incl. Beschlussantrag für die folgende Stadtratssitzung war. Stattdessen wurde die mündliche Verabredung der Hauptausschusssitzung zur Ermöglichung der Einsichtnahme zwischen dem BM-Herrn Roth und unserem Fraktionsvorsitzenden Herrn Schmidt wieder verworfen. Als Zeugen der Zusicherung dürfen gern Herr Fitze und Herr Willfahrt zur Aufklärung weiterhelfen. Der Stadtratsbeschluss mit der Beschlussnummer 172/12/10/2022 wurde am 11.04.2022 beschlossen und ihrerseits dann durch die Kommunalaufsicht zur Prüfung veranlasst. In der Folge musste der Beschluss zum 12.09.2022 wieder aufgehoben werden. Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 S. 4 ThürKO beantragen wir nun, dass der komplette Stadtrat die Organisationsuntersuchung zugesandt bekommt, ob in schriftlicher Form oder in digitaler Form.

Herr Roth

- mit Schreiben vom 30. März 2023 beantragte Herr Isenhuth für das BSO „Akteneinsicht in die Organisationsuntersuchung des Bauhofs - Beschluss Nr. 61/09/2015“
- in der Sitzung des Hauptausschusses am 18. April 2023 teilte Herr Isenhuth auf Nachfrage mit, dass er den Antrag namens der Fraktion ZSB gestellt habe
- die Fraktion ZSB beantragt, den „Bürgermeister der Stadt NHH oder aber einer seiner Mitarbeiter der Verwaltung“ zu beauftragen, „die Organisationsuntersuchung des Bauhofs allen Stadträten zur unverzüglichen Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen (schriftlich oder in digitaler Form)“
- Grundlage für die Organisationsuntersuchung war der Beschluss des Stadtrats der Stadt Schlotheim in dessen 9. Sitzung am 6. Juli 2015
- nach § 22 Abs. 3 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat das Recht und auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, vom Bürgermeister in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Auskunft zu verlangen – sog. Auskunftsrecht – und Akteneinsicht durch von ihm damit beauftragte Ausschüsse oder bestimmte Gemeinderatsmitglieder zu nehmen
- zunächst ist festzustellen, dass der Antrag von mindestens einem Viertel der Stadtratsmitglieder eingereicht wurde
 - Grundlage hierfür ist die ergänzende Information von Herrn Isenhuth in der Hauptausschusssitzung am 18. April 2023, dass es sich bei dem Antrag um einen solchen der Fraktion ZSB handelt, somit von 11 der 20 Stadtratsmitglieder gestellt ist
 - der Bürgermeister wird hier bei der Berechnung als Adressat des Antrags nicht eingerechnet
- der Stadtrat hat dem Antrag zuzustimmen, da dem Beschluss in diesem Fall rein deklaratorische Wirkung zugemessen wird
- allerdings sind dem Antrag kein zu beauftragender Ausschuss bzw. keine zu beauftragenden Gemeinderatsmitglieder zu entnehmen, vielmehr spricht der Antrag von „allen Stadträten“
- vor diesem Hintergrund wäre der Antrag, würde er in der derzeit vorliegenden Fassung beschlossen werden, einem Vollzug nicht zugänglich und müsste meinerseits beanstandet werden
- um dem Begehre gerecht zu werden, schlage ich Ihnen eine Änderung des Antrags dergestalt vor, dass der Bauausschuss mit der Einsichtnahme beauftragt wird
- zu diesem Zweck würden die Bediensteten der Stadtverwaltung die Akten in eine Sitzung mitbringen und dem Ausschuss zur Einsicht vorlegen

- über die Ergebnisse der Akteneinsicht ist dann in einer Sitzung des Stadtrats zu berichten
→ dies folgt daraus, da sich der Akteinsichtsanspruch aus dem Überwachungs- bzw. Kontrollrecht des Stadtrats als Kollegialorgan ergibt
- es wird folgender Änderungsantrag gestellt:
 1. *Der Bürgermeister der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen wird beauftragt, dem Bauausschuss die Unterlagen zur Organisationsuntersuchung des Bauhofs (Beschluss Nr. 61/09/2015) zur Einsichtnahme vorzulegen.*
 2. *Der Ausschussvorsitzende berichtet dem Stadtrat nach Abschluss der Einsichtnahme in einer Sitzung über die gewonnenen Erkenntnisse.*

Herr Kunze - würde den Änderungsantrag ergänzen, dass nicht nur der Bauausschuss, sondern auch die ZSB-Fraktion Einsicht nehmen kann
→ es sollten zwei Termine (2 Ausschusssitzung) festgehalten werden

Herr Roth - fragt, ob die CDU-Fraktion dabei außen vor gelassen werden soll, da Herr Kunze sie nicht erwähnt hat

Herr Kunze - wenn von der CDU-Fraktion Bedarf besteht, dürfen diese ebenfalls mit daran teilnehmen

Herr Roth - informiert, dass somit wieder der gesamte Stadtrat involviert wäre

Diskussionsrunde, ob zwei Mitglieder einer Fraktion oder der Bauausschuss mit der Akteneinsicht beauftragt werden soll.

Herr Kunze - findet es nicht zielführend, wenn die Akteneinsicht nur auf den Bauausschuss reduziert wird, da eventuell nicht alle Ausschussmitglieder aus Termingründen an der Sitzung teilnehmen können

Herr Roth - merkt an, dass im Bauausschuss berufene Bürger und alle Fraktionen vertreten sind, sowie alle Bürgermeister am Bauausschuss teilnehmen können

- was wollen Sie mit der Akteneinsicht bezwecken und wer stellt das Ergebnis der Akteneinsicht dem Stadtrat vor
→ diese Punkte sind in seinem Änderungsantrag enthalten → der Bauausschussvorsitzende soll das Ergebnis verkünden
- betont, dass dieses Konzept (aus 2015) eine Auflage der Kommunalaufsicht gewesen sein, da wir uns als Verwaltungsgemeinschaft in der vorläufigen Haushaltsführung → die heutige Situation für das aktuelle Konzept war eine andere Ausgangssituation, da alle Bauhöfe der kompletten Landgemeinde beleuchtet werden sollten → dieses Konzept wird nach und nach umgesetzt, um Kosten zu sparen

Herr Kunze - möchte wissen, warum Herr Roth sich seit 1 ½ Jahren mit Händen und Füßen gegen die Akteneinsicht wehrt

Herr Roth - es erschließt sich der Verwaltung nicht, warum er Akteneinsicht möchte und zudem müssen alle Regularien eingehalten werden

Herr Kunze - verweist auf § 22 Abs. 3 ThürKO → hier steht nichts davon, dass eine Akteneinsicht nur zu gewähren ist, wenn es sich der Verwaltung erschließt

Herr Fitze - möchte darauf hinweisen, dass im Satz 4 steht, dass ein Ausschuss beauftragt wird oder bestimmte Stadtratsmitglieder

- Herr Willfahrt
- wovor hat die Verwaltung bzw. der Bürgermeister Angst, dass ein Stadtratsmitglied die Akteneinsicht in ein Bauhofkonzept von 2015 nicht gestattet
 - bezieht sich auf ein Schreiben von der Kommunalaufsicht, in dem stand, dass das Akteneinsichtsrecht nicht für einzelne Stadtratsmitglieder gilt, aber es besteht ein umfassendes Informationsrecht → wenn Herr Kunze oder Herr Isenhuth sich hinsetzen und schreiben diesbezüglich 50 Fragen auf, was detailliert in dem Konzept steht, müssten dies beantwortet werden, da würde es keine Ausrede mehr geben
 - es gibt auch die Möglichkeit, das Akteneinsichtsrecht in die Geschäftsordnung mit aufzunehmen
- Herr Roth
- erklärt, dass der Antrag nicht schon wieder abgelehnt werden soll, er muss allerdings rechtskonform sein, daher hat er einen Änderungsantrag gestellt und möchte damit den Bauausschuss beauftragen
- Herr Isenhuth
- stellt einen Änderungsantrag, es sollen jeweils 2 Mitglieder aus den Fraktionen bestimmt werden, die die Akteneinsicht vornehmen
 - aus der ZSB-Fraktion sind es Herr Isenhuth und Herr Kunze
 - aus der CDU-Fraktion sind ebenfalls 2 Personen zu bestimmen
- Herr Roth
- möchte, dass Herr Isenhuth jemanden bestimmt, der die Erkenntnisse im Stadtrat vortragen soll
- Herr Isenhuth
- ergänzt seinen Änderungsantrag und möchte, dass Herr Roth ebenfalls an der Akteneinsicht teilnimmt und somit können sie zu fünf darüber befinden, was im Stadtrat berichtet wird
- Herr Roth
- fasst den Änderungsantrag von Herrn Isenhuth nochmal zusammen:
 - aus der ZSB-Fraktion sind es Herr Isenhuth und Herr Kunze
 - aus der CDU-Fraktion wurden Herr Schulz und Herr Bohn benannt
 - eine der 4 Personen soll die Erkenntnisse aus der Akteneinsicht im Stadtrat vortragen
- Herr Isenhuth
- möchte, dass Herr Roth an der Akteneinsicht teilnimmt, wenn er die umfassende Berichterstattung haben möchte und im Anschluss die Erkenntnisse im Stadtrat vorträgt
- Herr Fitze
- formuliert den Änderungsantrag des Beschlusses:
 - der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen wird beauftragt, den Herren Schulz, Bohn, Kunze und Isenhuth Einsicht in die Organisationsuntersuchung des Bauhofs aus dem Jahr 2015 zu gewähren
 - der Bürgermeister berichtet dem Stadtrat nach Abschluss der Einsichtnahme in einer Sitzung über die gewonnenen Erkenntnisse
 - er bittet um Abstimmung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 274/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 8**Antrag Fraktion ZSB Nr. 31-03-2023-03 – Veranstaltungsort der Stadtratssitzung**

- Herr Isenhuth **liest den Antrag der ZSB mit der Nr. 31-03-2023-033 – „Veranstaltungsort der Stadtratssitzung“ vor:**
*Sehr geehrter Herr Roth,
 wir das BSO beantragen hiermit den rollierenden Wechsel des Veranstaltungsort der Stadtratssitzung. Wir denken, dass von der Saalgröße her Schlotheim, Obermehler, Bothenheilingen und Neunheilingen völlig ausreichend sein sollten.
 Bereits in der Vergangenheit wurde das Wechseln des Veranstaltungsortes der Stadtratssitzungen mehrfach angeregt. In einer der Informationsrunden mit den Bürgermeistern, wurde das Beibehalten des Veranstaltungsortes in Neunheilingen vereinbart. Die zuletzt abgehaltene Sitzung in Neunheilingen wurden in „Eises Kälte“ abgehalten, allein dieser Umstand hat uns zum Beschlussantrag bewogen. Aber auch um mehr Einwohnern der Landgemeinde, die wohnortnahe Teilnahme an einer Stadtratssitzung zu ermöglichen und ihnen somit die Kommunalpolitik ein Stück weit näher zu bringen. Dem Stadtrat die verschiedenen Ortschaften zu präsentieren, könnte auch ein Argument sein. Auch bei Problemen in den einzelnen Ortschaften wäre eine kurze Vorortbesichtigung vor der Sitzung denkbar einfach.*
- Herr Roth
- das BSO beantragt das rollierende Wechseln der Veranstaltungsorte zwischen, Schlotheim, Obermehler, Bothenheilingen und Neunheilingen
 - in Schlotheim gibt es noch keine Möglichkeit, es sei denn der Landrat stellt die Dreifelderhalle zur Verfügung → akustisch ist diese für eine Stadtratssitzung nicht machbar
 - die Fuhrmannschänke wäre von der Größe möglich, allerdings wäre es wesentlich teurer, die Fuhrmannschänke zu beheizen, als den Saal in Neunheilingen
 - Bothenheilingen, wäre eine gute Alternative zu Neunheilingen, da er eine gute Größe hat und im Winter einfach zu beheizen ist
 - Neunheilingen ist nach wie vor geeignet und sollte weiterhin für die Stadtratssitzungen genutzt werden
 - in Kleinwelsbach und Issersheilingen sind die Räumlichkeiten zu klein für eine Stadtratsstizung
 - beantragt, dass sich der Antrag auf die Ortschaften Bothenheilingen und Neunheilingen konzentriert und dass in den Sommermonaten auch die Fuhrmannschänke ebenfalls für die Stadtratssitzung mit genutzt werden kann
- Herr Willfahrt
- ist überrascht, da der Energiebeauftragte der Verwaltung vor ca. 1 Jahr die Fuhrmannschänke als Vorzeigeenergieobjekt dargestellt hat, obwohl die Heizung nicht richtig funktioniert
 - es gab keinen Bedarf, etwas an dem Objekt zu machen → kann daher nicht nachvollziehen, dass wir uns die Heizkosten nicht leisten könnten
 - möglich wären hier dennoch, die Sommermonate in Betracht zu ziehen
 - Ende des Jahres soll eine neue Heizungsanlage in der Fuhrmannschänke eingebaut werden (Pellets mit und auf dem neusten Stand)
- Herr Roth
- stimmt Herrn Willfahrt zu, dass [REDACTED] dies in der Präsentation vorgestellt hat
 - für die Sommermonate ist die Fuhrmannschänke optimal geeignet, aber durch die große Fensterfront ist es nicht sehr sinnvoll, die

Fuhrmannschänke zu beheizen → in den kalten Wintermonate sollen in den Räumlichkeiten von Bothenheilungen oder Neunheilungen in Betracht gezogen werden

- Herr Kunze
- gibt den Hinweis, dass man einen Saal in den Sommermonaten nicht beheizen muss
 - die Ortschaften können Ende des Jahres beim Sitzungsplan mit beschlossen und bestimmt werden
 - fragt nach, warum man nicht den Schlosssaal in Schlotheim für die Stadtratssitzungen nutzen kann → Ortschaftsratssitzungen haben bereits schon im Schlosssaal stattgefunden
- Herr Roth
- informiert, dass der Saal zu klein ist, wenn eine größere Anzahl an Gästen zu Besuch kommt
 - der Stadtrat ist um einiges größer, als der Ortschaftsrat
 - durch die Videoübertragung wird dies sehr eng im Saal vom Schloss
 - die nächste Stadtratssitzung wird im Saal vom Schloss durchgeführt, um zu prüfen, ob die Größe des Saals geeignet ist
- Herr Seeländer
- er als Ortschaftsbürgermeister von Neunheilungen findet den Saal von Neunheilungen vom Ambiente am besten geeignet für die Stadtratssitzung → möchte den Antrag abgeben, dass die Stadtratssitzung weiterhin im Saal von Neunheilungen durchgeführt werden

Keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Fitze
- fast den Antrag von Herrn Roth zusammen und würde somit von dem Antrag der ZSB die letzten beiden Sätze streichen:
 - Der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wird beauftragt, die künftigen Stadtratssitzungen alternierend stattfinden zu lassen.
- Herr Willfahrt
- fragt nach, ob man für die Aufzeichnung der Stadtratssitzung schnelles Internet benötigt
- Herr Fitze
- erklärt, dass die Stadtratssitzung aufgezeichnet und hinterher online gestellt wird, somit wird kein Internet benötigt
 - bittet nun um Abstimmung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	14	2	2

Beschluss-Nr.: 275/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 9

Antrag Fraktion ZSB Nr. 01-04-2023-03 – Einsicht in das Gebäude- und Liegenschaftsregister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

- Herr Kunze
- liest den Antrag der ZSB mit der Nr. 01-04-2023-03 „Einsicht in das Gebäude- und Liegenschaftsregister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen“ vor:**
- Sehr geehrter Herr Roth,*
ich beziehe mich auf die Stadtratssitzung vom 07.03.2023. Zu dieser Sitzung hatte Herr Kunze zum Thema Gebäude- und Liegenschaftsregister angefragt. Sie bestätigten, dass die Stadt ein solches Register hat und auch pflegt. Eine Einsicht in ein solches kann über einen Stadtratsbeschluss erfolgen.

Dieser Aufforderung komme ich hiermit nach und beziehe mich auf den § 22 Abs. 3 der ThürKO und bitte um Akteneinsicht in dieses Register.

liest den Beschlussvorschlag mit kleinen Änderungen vor:

Der Bürgermeister wird beauftragt, allen Mitgliedern des Stadtrates, Akteneinsicht in das Gebäude- und Liegenschaftsregister zu gewähren. Die Einsichtnahme kann zu den Öffnungszeiten der Verwaltung erfolgen. Über einen Zeitraum von 3 Monaten sollte die Verwaltung 2 monatliche Termine vorschlagen. Die interessierten Stadträte können sich 3 Tage vor Termin der Einsichtnahme anmelden. Ich bitte um Zustimmung des Beschlussvorschlages.

Herr Roth

- mit Schreiben vom 1. April 2023 beantragten Herr Isenhuth und Herr Kunze für das BSO „Einsicht in das Gebäude- und Liegenschaftsregister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen“
- in der Sitzung des Hauptausschusses am 18. April 2023 teilte Herr Isenhuth auf Nachfrage mit, dass er den Antrag namens der Fraktion ZSB gestellt habe
- die Fraktion ZSB beantragt, den Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zu beauftragen, „allen interessierten Mitgliedern des Stadtrats, Akteneinsicht in das Gebäude- und Liegenschaftsregister zu gewähren → die Einsichtnahme kann zu den Öffnungszeiten der Verwaltung erfolgen → über einen Zeitraum von 3 Monaten sollte die Verwaltung 2 monatliche Termine vorschlagen → die interessierten Stadträte können sich 3 Tage vor Termin der Einsichtnahme anmelden“
- nach § 22 Abs. 3 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat das Recht und auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, vom Bürgermeister in „Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde“ Auskunft zu verlangen – sog. Auskunftsrecht – und Akteneinsicht durch von ihm damit beauftragte Ausschüsse oder bestimmte Gemeinderatsmitglieder zu nehmen
- zunächst ist festzustellen, dass der Antrag von mindestens einem Viertel der Stadtratsmitglieder eingereicht wurde → Grundlage für diese Feststellung ist die ergänzende Information von Herrn Isenhuth in der Hauptausschusssitzung am 18. April 2023, dass es sich bei dem Antrag um einen solchen der Fraktion ZSB handelt, somit von 11 der 20 Stadtratsmitglieder gestellt ist → der Bürgermeister wird hier bei der Berechnung als Adressat des Antrags nicht eingerechnet
- die verwaltungsinterne Prüfung des Antrags hat ergeben, dass es sich bei dem Antragsgegenstand um eine „Angelegenheit der laufenden Verwaltung“ nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung handelt, die der Bürgermeister „in eigener Zuständigkeit“ erledigt → somit darf der Gemeinderat eine solche Angelegenheit nicht an sich ziehen
- zu den „Geschäften der laufenden Verwaltung“ gehören die Aufgaben des Verwaltungsvollzugs, soweit sie nicht von grundsätzlicher, über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind, sich in den Grenzen der üblicherweise von der Stadtverwaltung zu erledigenden Aufgaben bewegen und keine besondere über den üblichen Rahmen hinausgehende Behandlung oder Beurteilung erfordern
- es sind Geschäfte, die:
 - ständig und häufig wiederkehren, gleichförmig und routinemäßig erledigt werden;
 - in mehr oder weniger regelmäßiger Wiederkehr anfallen und zur ungestörten und ununterbrochenen Fortführung der Verwaltung notwendig sind

- tatsächlich und rechtlich einfach gelagert sind und keine grundsätzliche Bedeutung haben, keine schwierigen Ermessensabwägungen erfordern und keine Folgewirkungen auf künftige Bezugsfälle zeitigen;
- keine erheblichen Verpflichtungen für die Gemeinde erwarten lassen
- hierzu gehört u.a. das Führen eines Gebäude- und Liegenschaftskatasters
- der Antrag ist aus o.g. Gründen unzulässig
- nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung ist der Antrag ohne Sachdebatte vom Stadtrat als unzulässig zurückzuweisen

stellt einen Änderungsantrag:

1. der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen wird beauftragt, dem Bauausschuss das Gebäude- und Liegenschaftsregister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zur Einsichtnahme vorzulegen
 - das Liegenschaftskataster ist nicht nur objektbezogen, es beinhaltet alle Grundstücke, die der Stadt NHH gehören (Gehwege, Straßen, Gräben etc.), was erwartet man von dem Liegenschaftsregister → einzelne Flurstücksgrößen etc. kann man sich auch im Geoproxy anschauen bzw. raussuchen → welches Ziel wird verfolgt
 2. im Rahmen einer Bauausschusssitzung wird im Vorfeld erörtert, in welche Unterlagen konkret Einsicht genommen werden möchte und dem Bauamt die Möglichkeit gegeben, darüber zu informieren, welche Daten vorliegen und welche Einsichtsmöglichkeiten konkret bestehen
 - es soll konkretisiert werden, was geprüft werden soll (Straßen, Objekte etc.)
 3. der Ausschussvorsitzende berichtet dem Stadtrat nach Abschluss der Einsichtnahme in einer Sitzung des Stadtrats über die gewonnenen Erkenntnisse
 - es soll geschildert werden, was das Ziel dieser Einsichtnahme gewesen ist und zu welchem Entschluss ist man gekommen
- erklärt kurz, welche Daten einem Liegenschaftskataster zu entnehmen sind

Herr Kunze

- möchte auf Grund von Transparenz Einsicht in das Liegenschaftskataster nehmen
- die Fragen werden beim Durchschauen des Liegenschaftskatasters auftreten
 - es war nicht anders zu erwarten, dass Herr Roth diesen Antrag auf diese Weise blockiert
 - es werden zu jedem Grundstück und zu jedem Sachverhalt Fragen von ihm kommen → somit muss die Verwaltung die Antworten liefern

Herr Roth

- fragt nach, warum der Bauausschuss nicht damit beauftragt werden soll
- es soll im Bauausschuss geklärt werden, was bzw. welche Objekte genauer im Liegenschaftskataster ausgewertet werden sollen, damit im Anschluss eine Schlussfolgerung im Stadtrat erfolgen kann

Keine weiteren Anmerkungen.

Herr Fitze

- greift den Änderungsantrag von Herrn Roth auf und bittet um Abstimmung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	13	2	3

Beschluss-Nr.: 276/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 10

Antrag Fraktion ZSB Nr. 02-04-2023-03 – Veröffentlichung der Niederschriften der Stadtratssitzungen der Stadt NHH auf der Homepage der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen

Herr Kunze

liest den Antrag der ZSB Nr. 02-04-2023-03 – „Veröffentlichung der Niederschriften der Stadtratssitzungen der Stadt NHH auf der Homepage der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen“ vor:

Sehr geehrter Herr Roth,

hiermit möchten wir erneut das Thema Abruf der Niederschriften und der gefassten Beschlüsse auf der Homepage der Stadt auf die Tagesordnung rufen. Für uns ist es wichtig, möglichst schnell und einfach auf Themen der vorangegangenen Sitzungen (Niederschriften und Beschlüsse) zugreifen zu können.

Viele unserer Stadträte sind sowohl familiär als auch beruflich stark eingeschränkt, bei dem einen oder anderen kommen noch ehrenamtliche Ämter hinzu. Kurz gesagt die Zeit ist knapp und wertvoll und man könnte so manchen Akt aus der Vergangenheit wesentlich schneller nachschlagen, wenn die Niederschriften oder die gefassten Beschlüsse über die Homepage von jedem x-beliebigen Ort und jedem x-beliebigen Bürger abrufbar wären. Wir hatten bereits in der Stadtratssitzung am 24.10.2022 diesen Antrag auf der Tagesordnung, leider mit knapper Ablehnung (6 x ja, 8 x nein und 1 Enthaltung). Entsprechend unserer GO § 8 Abs. 2 stellen wir nun erneut diesen Antrag und hoffen das dieser Beschluss eine Zustimmung erhält.

Als Stadträte der ZSB-Fraktion, in unserem Fall der BSO, haben wir in der Legislatur eine ganze Reihe von Anträgen eingebracht, dabei sind die Themen oftmals miteinander verstrickt oder aber ähnlich gelagert. Wir als aktive Stadträte greifen sehr oft auf die Homepage der Stadt mit den dort enthaltenen Informationen zurück und wünschen uns deshalb, dass die Seite alle Informationen der jeweiligen Legislatur abrufbar beinhaltet. Das Argument des erhöhten Datenvolumen in Zeiten von PDF-Dateien sollte hier nicht wirklich ziehen. Da die Verwaltung leider das Ratsinformationssystem noch nicht vollumfänglich anbieten kann, da Fördergelder gestrichen wurden, wäre die Ablage als PDF eine gute Übergangslösung, um auch allen Einwohnern der Landgemeinde einen schnellen Datenabruf zu den Stadtratssitzungen zu ermöglichen. Ich bitte um Zustimmung und beantrage hiermit vorsorglich die namentliche Abstimmung.

liest den Beschlussvorschlag vor und bittet um Zustimmung:

Der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen wird hiermit beauftragt, alle Niederschriften der Stadtratssitzungen ab Bildung der Landgemeinde auf der Homepage der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zum Abruf bereitzustellen. Des Weiteren auch alle gefassten Beschlüsse, welche seit der Gründung der Landgemeinde durch den Stadtrat gefasst wurden sind, in einem Archiv, analog der Sitzungsprotokolle bereitzustellen. Nach Antritt einer neuen Legislatur,

soll mindesten 1 Jahr danach noch auf das Archiv der alten Legislatur der Zugriff möglich sein.

Herr Roth

- mit Schreiben vom 1. April 2023 beantragten Herr Isenhuth und Herr Kunze für das BSO die „Veröffentlichung der Niederschriften der Stadtratssitzungen der Stadt NHH auf der Homepage der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen“
- in der Sitzung des Hauptausschusses am 18. April 2023 teilte Herr Isenhuth auf Nachfrage mit, dass der Antrag namens der Fraktion ZSB gestellt worden sei
- die Fraktion ZSB beantragt, den Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zu beauftragen, „alle Niederschriften der Stadtratssitzungen ab Bildung der Landgemeinde auf der Homepage der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zum Abruf bereitzustellen → des Weiteren auch alle gefassten Beschlüsse, welche seit der Gründung der Landgemeinde durch den Stadtrat gefasst wurden sind, in einem Archiv, analog der Sitzungsprotokolle bereitzustellen → nach Antritt einer neuen Legislatur, soll mindesten 1 Jahr danach noch auf das Archiv der alten Legislatur der Zugriff möglich sein“
- der Stadtrat hatte in der Sitzung am 28. Juli 2020 „die Erweiterung der Homepage der Stadt um die Rubrik - Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzungen“ beschlossen
- vor diesem Hintergrund werden die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Stadtratssitzungen seither jeweils für das zurückliegende Jahr veröffentlicht
- der vorliegende Antrag geht inhaltlich über den seinerzeit gestellten Antrag hinaus, da nunmehr beantragt wird, „alle Niederschriften der Stadtratssitzungen ab Bildung der Landgemeinde auf der Homepage der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zum Abruf bereitzustellen → des Weiteren auch alle gefassten Beschlüsse, welche seit der Gründung der Landgemeinde durch den Stadtrat gefasst wurden sind, in einem Archiv, analog der Sitzungsprotokolle bereitzustellen → nach Antritt einer neuen Legislatur, soll mindesten 1 Jahr danach noch auf das Archiv der alten Legislatur der Zugriff möglich sein“
- die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden gemäß § 40 Abs. 2 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung bereits heute unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht
- dies erfolgt im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen und der Gemeinden Körner und Marolterode sowie informatorisch jeweils für das zurückliegende Jahr auf der Homepage der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
- die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden nach § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung in gleicher Weise bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- die Veröffentlichung der Protokolle nicht öffentlicher Sitzungen auf der städtischen Homepage ist aufgrund der Nichtöffentlichkeit nicht zulässig
- im Rahmen der Vorprüfung des Antrags hat sich für uns die Frage gestellt, ob die Veröffentlichung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen in dem nunmehr beantragten Umfang rechtlich zulässig ist; gerade auch vor dem Hintergrund, dass der Zugriff dann für „jedermann“ möglich ist
- daher haben wir uns mit Schreiben vom 20. April 2023 an den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die

Informationsfreiheit mit der Bitte gewandt, uns bei der Beantwortung dieser Frage zu unterstützen und den neuen Sachverhalt rechtlich zu bewerten

- in diesem Zusammenhang möchte ich Sie darauf hinweisen, dass noch im Mai der Prozess der Implementierung eines Digitalen Management Systems, dessen Bestandteil auch ein Ratsinformationssystem sein wird, in der Stadtverwaltung beginnen wird → in das Ratsinformationssystem werden dann alle Unterlagen, wie Anträge, Vorlagen, Beschlüsse, Einladungen und Protokolle eingestellt und für die Stadtratsmitglieder zum Abruf in einem internen Bereich zur Verfügung stehen → die Implementierung wird aufgrund der Komplexität nach derzeitigem Stand dieses und das kommende Jahr in Anspruch nehmen
- vor diesem Hintergrund stelle ich nach § 12 Abs. 1 Nr. 5 der Geschäftsordnung den Antrag, die Beschlussfassung über den Antrag zu vertagen und zunächst die Stellungnahme des Landesdatenschutzbeauftragten abzuwarten → im Lichte der rechtlichen Bewertung kann dann eine Beschlussfassung zu dem vorliegenden Antrag herbeigeführt werden

Herr Isenhuth - beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung

Abstimmung der Sitzungsunterbrechung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Die Sitzung wird von 20:14 Uhr bis 20:20 Uhr unterbrochen.

Herr Riethmüller befindet sich noch nicht im Saal, somit sind aktuell 17 von 21 Stadtratsmitglieder anwesend und stimmberechtigt.

- Herr Fitze - bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Roth
- Herr Roth - informiert, dass Herr Kunze eine namentliche Abstimmung gewünscht hatte
- Herr Fitze - erwähnt, dass der Antrag der ZSB mit einer namentlichen Abstimmung durchgeführt werden soll
 - für die Vertagung wurde keine namentliche Abstimmung beantragt
 - bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Roth

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	6	10	1

**Beschluss-Nr.: 277/20/10/2023 vom 08.05.2023.
Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.**

Herr Riethmüller betritt den Saal 20:23 Uhr, somit sind aktuell 18 von 21 Stadtratsmitglieder anwesend und stimmberechtigt.

- Herr Kunze - versteht nicht, dass man die ganzen Protokolle der Legislaturperiode beim Datenschutzbeauftragten prüfen muss, da bereits die letzten 6 Protokolle bereits veröffentlicht sind und die vorherigen Protokolle bereits veröffentlicht waren

- auf der Homepage des Unstrut-Hainich-Kreises sind die Niederschriften des Kreistags aus mehreren Legislaturperioden hinterlegt, somit sollte dies ganz legitim und rechtlich sicher sein (in Bad Langensalza sind diese ebenfalls über einen längeren Zeitraum ersichtlich) und bittet somit um Zustimmung
- Herr Roth
- wenn sich aus der Anfrage des Datenschutzbeauftragten neue Erkenntnisse ergeben, wird der Stadtrat darüber informiert → die Verwaltung wird dann so handeln, wie es der Datenschutzbeauftragte empfiehlt, damit wir uns rechtlich nicht angreifbar machen
 - es wird zunächst die Antwort des Datenschutzbeauftragten abgewartet, auch wenn dem Antrag der ZSB zugestimmt wird
- Herr Kunze
- fragt nach, ob erst die Antwort des Datenschutzbeauftragten abgewartet wird, selbst wenn heute im Stadtrat die Veröffentlichung der Niederschriften beschlossen wird
- Herr Roth
- erklärt, dass wir uns erst rechtlich absichern müssen, bevor wir handeln
- Herr Fitze
- bittet um Abstimmung über die Durchführung einer namentlichen Abstimmung

Abstimmung zur namentlichen Abstimmung des Antrages ZSB 02-04-2023-03:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	17	1	0

Herr Fitze

liest den Beschlussvorschlag vom Antrag der ZSB Nr. 02-04-2023-03 vor:

Der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen wird hiermit beauftragt, alle Niederschriften der Stadtratssitzungen ab Bildung der Landgemeinde auf der Homepage der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zum Abruf bereitzustellen. Des Weiteren auch alle gefassten Beschlüsse, welche seit der Gründung der Landgemeinde durch den Stadtrat gefasst wurden sind, in einem Archiv, analog der Sitzungsprotokolle bereitzustellen. Nach Antritt einer neuen Legislatur, soll mindesten 1 Jahr danach noch auf das Archiv der alten Legislatur der Zugriff möglich sein.

→ es geht um die Beschlüsse und Niederschriften der öffentlichen Sitzungen

liest die einzelnen Namen vor:

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Roth Bürgermeister NHH	Hans-Joachim, CDU		X	
Riethmüller STR-Mitglied	Lorenz CDU		X	
Wolter STR-Mitglied	Nicki CDU		X	
Weber STR-Mitglied	Marcel CDU		X	
Voigt STR-Mitglied	Andre CDU		X	
Schulz STR-Mitglied	Thomas CDU		X	

Bohn STR-Mitglied	Markus CDU		X	
Mörstedt STR-Mitglied	Hagen SPD, ZSB	X		
Dlouhy STR-Mitglied	Harald SPD, ZSB	X		
Fitze STR-Mitglied Vorsitzender STR	Thomas SPD, ZSB	X		
Kunze STR-Mitglied	Jens BSO, ZSB	X		
Isenhuth STR-Mitglied	Stephan BSO, ZSB	X		
Willfahrt OT-Bgm. Oberm. STR-Mitglied	Heiko ZLG, ZSB	X		
Burhenne STR-Mitglied	Alfons ZLG, ZSB	X		
Hettenhausen OT-Bgm.Bothenh. STR-Mitglied	Andrè ZLG, ZSB	X		
Schmidt STR-Mitglied	Tobias ZLG, ZSB	X		
Seeländer OT-Bgm. Neunh. STR-Mitglied 1. Beigeordneter	Sandro ZLG, ZSB	X		
Schäfer STR-Mitglied	Ringo ZLG, ZSB	X		

- das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ergibt 11-Ja-Stimmen, 7-Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	11	7	0

Beschluss-Nr.: 278/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 11

Antrag Fraktion CDU zur Ermächtigung des Bürgermeisters, die Anschaffungskosten für einen Kleinbus zu prüfen, um die Gesamtkosten für eine mögliche Busverbindung zwischen Kleinwelsbach-Bothenheilingen-Schlotheim ermitteln und über deren Ausführung abstimmen zu können

Herr Bohn

liest den Antrag der CDU-Fraktion – „Mögliche Busverbindung Kleinwelsbach + Bothenheilingen an die Schlotheimer Schulen“ vor:

- *Trotz mehrfacher Versuche war es nicht möglich eine vom Landkreis verhandelt und getragene Lösung zu finden um die Ortschaften Kleinwelsbach und Bothenheilingen an den ÖPNV anzuschließen. Am Ende scheiterte die Verbindung an ein paar Minuten die dem Anschluss des Busses aus dem Altkreis Langensalza und der Busverbindung Issersheilingen- Schlotheim im Wege standen.*

- Deshalb haben wir uns Gedanken gemacht wie können wir uns selbst um einen Anschluss der 2 Orte an die Schulen in Schlotheim kümmern wie es der Landkreis vorschlug. Nach verschiedensten Überlegungen kristallisierte sich nur eine einzige finanzierbare Lösung heraus.
- Idee, die Stadt Nottertal Heilinger Höhen prüft die Anschaffung eines günstigen Kleinbusses mit 7-8 Sitzen und sucht unter den Bewohnern der Stadt NHH nach einem pensionierten Fahrer/Fahrerin der sich über die Möglichkeit des 520€ Zusatzverdienstes/ Minijobs zur Verfügung stellt um unsere Kleinwelsbacher- und Bothenheilinger Schulkinder Frühs nach Issersheilingen bringt und sie nachmittags dort abholt.

liest den Beschlussvorschlag vor:

- Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt, den Bürgermeister dazu zu ermächtigen die Anschaffungskosten für den Kleinbus zu prüfen um die Gesamtkosten für diese Möglichkeit der Busverbindung ermitteln und über deren Ausführung abstimmen zu können.
 - → findet, dass dies ein sinnvoller Antrag ist, welcher die Landgemeinde nach vorn bringt
- Herr Burhenne
- merkt an, dass es in Isserheilingen eine Firma gibt, welche für den Transport genutzt werden kann bzw. in Erwägung gezogen werden sollte → somit müsste kein Bus angeschafft werden
- Herr Roth
- informiert, dass es sich vorerst um einen Prüfauftrag handelt, welchen er gern wahrnehmen möchte
 - er hat bereits mit Busunternehmern gesprochen, wie die Kosten für den Transport außen würden → hohe Kosten
 - es muss geprüft werden, ob wir als Stadt Nottertal-Heilinger Höhen dazu in der Lage sind, die Busverbindung aufrecht zu halten, wenn wir dies den Eltern in Rechnung stellen würden, könnte diese die Kosten nicht bezahlen → es muss eine Lösung gefunden werden, die Kinder von den Ortschaften nach Schlotheim zu transportieren
- Herr Hettenhausen
- die ZSB hat sich mit dem Antrag ebenfalls befasst und findet diesen Antrag sehr gut
 - 520-EUR-Basis sind auf Minijobbasis, es wurde grob durchgerechnet mit ca. 20 Tagen im Monat → somit würden 26 EUR pro Tag zur Verfügung stehen, es ist etwas knapp, dass die Tour in 1 ½ Stunden abgedeckt ist, damit derjenige nicht unter die Mindestlohngrenze fällt
 - was ist mit Urlaubs- und Krankheitsvertretung → gibt es jemanden aus der Verwaltung, der in diesen Fällen einspringen könnte
 - lt. Abfrage in Bothenheilingen und Kleinwelsbach gibt es ca. 30 interessierte Kinder bzw. Familien → die Größe von dem Bus sollte man hierbei beachten (bei der Anschaffung)
 - eventuell könnte man einen Anteil der Kosten auf die Eltern umlegen
 - stellt einen Änderungsantrag:
 - Der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wird ermächtigt, die Anschaffungskosten des benötigten Kleinbusses zu prüfen, den erforderlichen Personalbedarf inklusive Vertreterregelungen im Krankheitsfall zu ermitteln und mit einer Kostenübersicht dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- Herr Kunze
- findet den Antrag ebenfalls gut, ist nur etwas verwundert und bezieht sich auf die Stadtratssitzung vom 24.10.2022 → Bürger, die sich für die Busverbindung stark machen, sollten sich mit im Stadtrat einbringen
 - daraufhin hieß es, lt. Herrn Roth, dass dies Ziel dieses Termins sein sollte, anschließend sollte es eine Bürgerversammlung geben

- gab es einen Termin mit den Bürgern, die Interesse an einer Busverbindung haben
 → es sollte vor der Anschaffung des Busses eine Bedarfsermittlung geben
- Herr Schulz
- es gab keine Versammlung in Bothenheilingen mit interessierten Bürgern, die ihr Anliegen dem Bürgermeister und dem Landrat kundtun konnten, da der Landrat diese Versammlung ohne Kommentar abgesagt hat
 - gibt Herrn Hettenhausen recht, dass die 520 EUR sehr knapp bemessen sind → wenn die 520 EUR überschritten werden, müsste man über die Beteiligung der Eltern nachdenken → es soll vorerst ein Ansatz sein, um für die Prüfung eine Vorlage zu bilden
 - die Anzahl wird sich inzwischen wieder etwas geändert haben, da einige Eltern ihre Kinder bereits in den Schulen anmelden mussten, da die Zeit weit fortgeschritten war
- Herr Kunze
- möchte daran erinnern, dass der Fusionsvertrag gefasst wurde und wir als Landgemeinde zusammenwachsen sollten → dies wurde vom Land finanziell unterstützt
 → es sollte beim Land nachgefragt werden, inwieweit wir eine finanzielle Unterstützung diesbezüglich bekommen können
- Herr Fitze
- greift den Änderungsantrag der ZSB auf und bittet um Abstimmung:**
- Der Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen wird ermächtigt, die Anschaffungskosten des benötigten Kleinbusses zu prüfen, den erforderlichen Personalbedarf inklusive Vertreterregelung im Krankheitsfall zu ermitteln und mit einer Kostenübersicht dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 279/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 12

Beratung und Beschlussfassung zu außer- und überplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen für FFW OT Schlotheim, Ausbau „Weg Mehrstedter Bach“ und „Radweg K2“ Kleinwelsbach 2023

- Herr Roth
- verliert den Sachverhalt:**
- Nach einer sicherheitstechnischen Nachprüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtung der Stadt NHH am 08.02.2023 durch die Feuerwehr-Unfallkasse (FUK Mitte) wurde in einigen Bereichen dringender Handlungsbedarf festgestellt. Nach § 12 Abs. 3 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ müssen Dieselmotor-Emissionen – bei Auftreten von gefährlichen Mengen – an der Austrittsstelle in ungefährlicher Weise abgesaugt werden. Absaugeinrichtungen sind so einzurichten, dass die Abgase direkt an der Austrittsöffnung der Auspuffanlage abgesaugt werden. In der Fahrzeughalle der FFW Schlotheim ist solch eine Absauganlage nicht vorhanden. Im Bericht der FUK Mitte wurde gefordert, dass die Absauganlage unverzüglich einzubauen ist. Es wurden drei Angebote eingeholt, das günstigste Angebot enthält Ausgaben für die Stellplätze der Fahrzeughalle von 45.000,00 €. Für die Maßnahme Ausbau Weg am Mehrstedter Bach im Bereich der Sondershäuser Straße – Poststraße OT Schlotheim*

wurden 30.000 € im Plan eingestellt, der Betrag ist nicht ausreichend. Nach einer Kostenschätzung wird von Mehrkosten von 25.000 € ausgegangen. Der bestehende Kneipp- und Kleinbahnradweg K2 zwischen Bad Langensalza und Bad Tennstedt soll zum ersten Thüringer Gesundheitsradweg ausgebaut werden. Für die Gemarkung Kleinwelsbach werden Ausgaben in Höhe von 2.500 € hierfür aufgerufen. Die Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen erfolgt über die zusätzliche Einnahme von 75.000,00 € aus der Zuweisung zur Stärkung der Kommunen im Verwaltungshaushalt. Für den Ausgleich des Haushaltes erfolgt eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 75.000,00 € und eine Einnahme im Vermögenshaushalt in Höhe von 75.000,00 €. Nach Ausgabe der zuvor genannten Maßnahmen wird der verbleibende Betrag von 2.500 € bei der Entnahme aus der Rücklage reduziert.

- der Finanzausschuss hat der Beschlussvorlage zugestimmt

Herr Kunze

- möchte klarstellen, dass die Darstellung des Sachverhaltes nicht richtig bzw. unvollständig ist
- der 08.02.2023 stimmt nicht, die erste Überprüfung erfolgte bereits am 10.10.2018 und die Mängel die am 08.02.2023 durch die Unfallkasse angemahnt worden sind, wurden bereits am 10.10.2018 angemahnt (zumindest die schwerwiegenden Mängel)

verliert einen Auszug aus dem Protokoll der Unfallkasse:

Das Feuerwehrhaus befindet sich in einem völlig unzureichenden sicherheitstechnischen Zustand und wird demzufolge den sicherheitstechnischen Anforderungen nach § 12 Abs. 1 – 3 der Feuerwehr nicht gerecht. Einige der im Rahmen der letzten Besichtigung vom 10.10.2022 festgestellten Mängel, wurden nicht abgestellt. „Das war unter anderem die Absauganlage.“ Die Feuerwehranlage verfügt immer noch nicht über eine Absauganlage für Dieselmotoremission. Laut Antwort zur letzten Besichtigung sollte diese 2019/2020 eingebaut werden.

- warum war die Unfallkasse vor Ort → er hatte in der Stadtratssitzung vom 12.12.2022 auf die Fürsorgepflicht von Herrn Roth als Bürgermeister hingewiesen und gefordert, dass er die Einladung der Unfallkasse veranlasst
→ laut Zitat würde Herr Roth der Fürsorgepflicht immer nachkommen
- die Einladung an die Unfallkasse erfolgte letztendlich durch Herrn Kunze
- in der Stadtratssitzung am 30.01.2023 hat er Herrn Roth aufgefordert, die Einladung der Unfallkasse zu bestätigen → diese wurde daraufhin bestätigt, welches zu Besichtigung geführt hat
→ merkt an, dass Herr Roth diesbezüglich grobfahrlässig mit der Gesundheit der Kameraden gespielt hat
- er fand es als Schade, dass keine weiteren Personen an der Besichtigung teilgenommen haben
→ verweist auf das BGB § 823 Abs. 1 (Schadensersatzpflicht) und empfiehlt den § 836 (Haftung des Grundstücksbesitzer) ebenfalls anzuschauen

Keine weiteren Anmerkungen.

Herr Fitze

verliert den Beschlussvorschlag in abgekürzter variante vor:

- Der Stadtrat der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen beschließt die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen für nachfolgende Maßnahmen:
1. die Absauganlage der Fahrzeughalle der FFW Schlotheim,

2. den Ausbau des Weges Mehrstedter Bach im Bereich Sondershäuser Straße – Poststraße OT Schlotheim
3. den Gesundheitsradweg zwischen Bad Langensalza und Bad Tennstedt auf dem bestehenden Kneipp- und Kleinbahnradweg K2 im Gebiet von Kleinwelsbach.
- Die Finanzierung erfolgt über die zusätzliche Einnahme des Landes Thüringen aus dem Gesetz zur Stärkung der Kommunen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 280/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 13

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für eine Abgasabsauganlage für die Feuerwehr Schlotheim

Herr Roth

verliert den Sachverhalt:

Am 08.02.2023 fand eine sicherheitstechnische Überprüfung der Feuerwehrtechnischen Einrichtungen in Schlotheim und Obermehler durch die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK) statt.

Mit Schreiben vom 14.02.2023 wurden die für den Unfall- und Gesundheitsschutz erforderlichen Maßnahmen aufgeführt. Hierzu zählt der Einbau einer Abgasabsauganlage in der Feuerwehr Schlotheim.

Für die Beschaffung dieser Abgasabsauganlage ist nach dem Thüringer Vergabegesetz ein Vergabeverfahren durchzuführen, mit welchem bereits begonnen wurde. (ist bereits Abgeschlossen)

Der Stadtrat ist über das Ergebnis zu informieren, der Bürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt.

- bittet um Zustimmung, damit die Absauganlage schnellstmöglich eingebaut werden kann

Es gibt keine Anmerkungen.

Herr Fitze

verliert den Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Nottetal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für eine Abgasabsauganlage im Feuerwehrgerätehaus Schlotheim. Dabei handelt es sich um eine außerplanmäßige Maßnahme im Haushalt 2023. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 281/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 14

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe – „Weg – Mehrstedter Bach“ (Sondershäuser Straße – Poststraße)

Herr Roth

verliert den Sachverhalt:

In Verbindung der Baumaßnahme Amtsstraße erfolgt durch die TEN eine Neuverlegung der Kabel aus der Trafostation am Mehrstedter

Bach, Weg zwischen Sondershäuser Straße und Poststraße. An diese Kabel wird die neue Elektroversorgung der Amtsstraße angebunden. Die TEN beteiligt sich mit dem Grabenbereich (ca. 1m breit) an den Kosten des Unterbaus. Die verbleibenden Breiten sowie die Oberfläche sind durch die Stadt zu realisieren. Der Bereich von der Trafostation bis zum Anschluss Poststraße obliegt komplett der Stadt. In diesem Bereich ist ebenfalls noch eine Straßenbeleuchtung vorzusehen. Hierfür soll nur die Kabelverlegung vorgesehen werden. Die Beleuchtung selbst wird für 2024 geplant.

- Herr Kunze - fragt nach, ob die Stadt die Mehrkosten für diesen Weg tragen muss
- möchte wissen, ob generell Kosten dafür im Haushalt eingestellt waren
- Herr Roth - informiert, dass Herr Kunze bereits in der Vergangenheit den Weg angesprochen hatte → somit wurde dieser Weg im Haushalt mit aufgenommen → genaue Zahlen weiß er aktuell nicht, können aber gern übermittelt werden
- Herr Kunze - fragt nach, ob es sinnvoll wäre, Leerrohre zu verlegen, damit später dieser Weg nicht wieder aufgerissen werden muss → Leerrohre für Beleuchtung etc.
- Herr Roth - erklärt, dass die Leerrohre mit installiert werden, da 2024 die Beleuchtung für den Weg im Haushalt eingeplant werden

Keine weiteren Anmerkungen.

Herr Fitze

verliert den Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Maßnahme Ausbau Weg am Mehrstedter Bach im Bereich Sondershäuser Straße - Poststraße OT Schlotheim.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2023 eingestellt. Die im Haushalt eingestellte Summe ist zur Abwicklung der Baumaßnahme nicht ausreichend. Es wird von Mehrkosten in Höhe von ca. 25.000,00 € ausgegangen. Die Finanzierung der Mehrkosten wird über die zusätzliche Einnahme, Zuweisung Stärkung der Kommunen finanziert. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 282/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 15

Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen zum Förderprogramm „K2-Radweg“ zwischen Bad Tennstedt und Bad Langensalza (Gemarkung Kleinwelsbach)

Herr Roth

verliert den Sachverhalt:

Bisher gibt es keinen bekannten auf die Gesundheit der Nutzer spezialisierten Radweg in Thüringen. Da die Gesunderhaltung des eigenen Organismus bei vielen Menschen immer mehr in den Fokus rückt, soll neben der sportlichen Betätigung und touristischen Erlebnissen der Aspekt des Gesundheitserlebnisses entlang des vorhandenen K2-Radweges geschaffen werden. Dies stellt ein Alleinstellungsmerkmal dar, das regional als auch überregional

Zielgruppen wie Anwohner, Kurgäste und Radtouristen mit gesundheitlichem Interesse ansprechen soll.

Dieser Beschluss dient der grundsätzlichen Willensbekundung, einen Gesundheitsradweg auf dem vorhandenen K2-Radweg durch die anliegenden Städte Bad Langensalza (OT Thamsbrück und Großwelsbach), Bad Tennstedt und die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen OT Kleinwelsbach sowie die Gemeinden Kirchheilingen, Tottleben und Urleben in Kooperation mit der Welterberegion Wartburg Hainich e.V. und weiteren Partnern zu entwickeln und zu realisieren.

Fördermittel für die Konzepterstellung zum Radwegausbau sollen über das LEADER-Programm beantragt werden. Antragstellerin ist die Welterberegion Wartburg Hainich e.V. Durch die Kooperationsgemeinden sind anteilig die Eigenmittel zu erbringen. Diese betragen für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen ca. 2.500,00 €.

- wir liegen an dem Radweg mit einer Länge von ca. 2,6 km
- K2 - Gesundheitsradweg ist ein Alleinstellungsmerkmal zwischen Thamsbrück und Bad Tennstedt
- Bahnhof in Kleinwelsbach wird in die Teilbereichsplanung aufgenommen

Herr Schmidt - als Kleinwelsbach noch eigenständig war, gab es bereits dieses Kneipkonzept mit dem K2-Radweg → wird das Konzept durch die Erweiterung des Radweges bis nach Bad Langensalza wiederbelebt
→ die Stationen (Holzliege etc.), welche zum damaligen Zeitpunkt installiert wurden sind, sind zum Teil nicht mehr vorhanden

Herr Roth - weiß nichts von dem vorherigen Konzept → man könnte es demzufolge als Wiederbelebung des Konzeptes auslegen
- informiert, dass hierfür ein Konzept erstellt werden sollte durch ein Planungsbüro → dafür wurde ein LEADER-Antrag gestellt, dieser wurde abgelehnt, es sollen zusätzlich weitere Fördermittel aktiviert werden
→ nächstes Jahr wird erneut ein LEADER-Antrag gestellt

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Herr Fitze

verliert den Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Entwicklung und Herstellung des ersten Thür. Gesundheitsradweges zwischen Bad Langensalza und Bad Tennstedt auf dem bestehenden Kneipp- und Kleinbahnradweg K2, im Gebiet der Gemarkung Kleinwelsbach unter der Voraussetzung der Einbeziehung des Vorhabens in ein Förderprogramm und der damit verbundenen Inanspruchnahme von Fördermitteln und Sicherstellung des Eigenanteils (Grundsatzbeschluss).

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 283/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 16

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Umsetzung der Forderungen der FUK-Mitte für die Feuerwehr Schlotheim und die Feuerwehr Obermehler

Herr Roth

verliert den Sachverhalt:

Durch die Feuerwehrunfallkasse erfolgte am 08.02.2023 eine Begehung der Feuerwehrstandorte Schlotheim und Obermehler, daraus resultieren u.a. folgende Auflagen/ Maßnahmen, welche nicht im Haushalt eingeplant waren:

Schlotheim:

1. Herstellung einer ordnungsgemäßen Beleuchtung für Parkplätze, Gehwege und Halleneinfahrten
2. Markierung von Stauraum, Fahrflächen, Gehwegflächen, Parkflächen
3. Instandsetzung der Warmwasserversorgung
4. Sicherung des Gefahrenbereiches im Schlauchturm unter den Schläuchen

Obermehler:

1. Herstellung der Tritt- und Fahrsicherheit sowie Kreuzungsfreiheit auf den Verkehrswegen der Außenanlage
2. Herstellung einer ordnungsgemäßen Beleuchtung für Parkplätze, Gehwege und Halleneinfahrten

→ grundsätzlich würde es in seinem Budget liegen, die Maßnahmen einzeln in Auftrag zu geben → er möchte, dass der Stadtrat in diesem Punkt ebenfalls informiert wird, da diesbezüglich nichts im Haushalt eingestellt ist

→ lt. Rücksprache mit dem Stadtbrandmeister wird der Zaun in Obermehler und die Schlauchwaschanlage für Schlotheim in das Jahr 2024 verlegt, damit wir das Geld dafür nutzen, um die Forderungen der FUK umzusetzen

Die Maßnahmen müssen zeitnah umgesetzt werden.

Herr Kunze

- ist irritiert, da unter Punkt 3 die Instandsetzung der Warmwasserversorgung aufgeführt ist → das Problem hat er bereits im September letzten Jahres angesprochen → er hat als Antwort bekommen, dass kalt duschen gesund sei
- in den darauffolgenden Sitzungen wurde immer wieder erneut angesprochen → im Januar gab es die Aussage, dass die Kameraden das Wasser nur länger laufen lassen müssen, bis warmes Wasser kommt
- seine Frage, ob die Kameraden inzwischen warmes Wasser haben, wurde durch Herrn Roth bestätigt → warum muss die Warmwasserversorgung dann in Stand gesetzt werden

Herr Roth

- das Warmwasser ist kein Winterproblem, sondern ein Sommerproblem, da im Sommer die Heizung ausgestellt wird und somit die Warmwasserzufuhr abgestellt ist
- es soll ein Kessel aufgestellt werden, mit dem die Kameraden auch in den Sommermonaten warmes Wasser zur Verfügung haben
- bezüglich des kalten Wassers und der Aussage bezüglich dem Kalt duschen, hat er sich bei den Kameraden entschuldigt → der KBI hat aufgeklärt, dass nach einem Brand das Kalt abduschen wichtig sei, damit die Giftstoffe nicht in die Haut eindringen, sondern durch kaltes Wasser abgespült werden

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Herr Fitze

verliert den Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Maßnahmen aus den Forderungen der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte für die Feuerwehren im OT Schlotheim und OT Obermehler. Die Maßnahme ist im Haushalt 2023 nicht eingestellt. Die Finanzierung soll anstelle der bisher geplanten Maßnahmen Schlauchwäsche Schlotheim/ Zaunanlage Obermehler erfolgen. Die entfallenen Maßnahmen sollen im Haushalt 2024 neu eingestellt werden. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 283/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 17

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe – Instandsetzung der Löschwasserleitung, einschließlich Hochbehälter in der Ortschaft Bothenheilingen

Herr Roth

verliert den Sachverhalt:

Im Ortsteil Bothenheilingen wurde seitens der ehemaligen Gemeinde Bothenheilingen der ehemalige Hochbehälter einschl. der Leitung bis zum Ortsrand als zusätzliche Löschwasserreserve erworben. Trotz mehrmaligen Füllens des Behälters (letzte Füllung im März 2018) und Abklemmen der letzten Abnahmestelle, ist das Wasser verloren gegangen. Die undichte Stelle konnte bisher nicht abschließend festgestellt werden. Zur Instandsetzung und Schadenseingrenzung sind folgende Maßnahmen geplant:

- 1. Kamerabefahrung der vorhandenen Leitung vom Hochbehälter bis Ortseingang, zur Feststellung möglicher Leitungsschäden*
 - 2. Reparatur der Leitungsschäden, kompletter Rückbau des noch vorhandenen Hausanschlusses, Abbindung der noch weiterführenden Leitung, Erneuerung des Schiebers am Behältereingang*
 - 3. Teilweise Füllung des Behälters zur Feststellung von Undichtigkeiten im Behälter*
 - 4. Abdichtung des Behälters einschl. Füllung auf ca. 150 - 200m³*
- weiterhin werden wir parallel zu diesen Maßnahmen oder zu dieser Kamerabefahrung ein Angebot einholen, wie teuer es wird, wenn man eine neue Leitung vom Hochbehälter Bothenheilingen bis nach Bothenheilingen führt → es soll im Sommer mit den Maßnahmen begonnen werden

Herr Schulz

- möchte darauf hinweisen, dass man über ein Provisorium nachdenken sollte, wenn die Maßnahmen nicht zeitnah umgesetzt werden können

Herr Roth

- informiert, dass es ihm auch am Herzen liegt, dass diese Maßnahmen möglichst schnell umgesetzt werden

Herr Kunze

- ist wieder irritiert, weil man davon spricht, Angebote einzuholen → möchte wissen, über was für eine Höhe der Kosten gesprochen wird bzw. gibt es eine Kostenschätzung

Herr Roth

- nein, bislang gibt es keine Kostenschätzung

- Herr Kunze
- gibt den Hinweis, dass ihm bereits im Jahr 2022 gesagt wurde, dass Angebote eingeholt worden sind, somit müsste bereits etwas vorliegen
 - es gab einen Jahresbericht 2022 vom Kreis – bezüglich Gefahrenschutz - und auf Seite 9 wurde Bothenheilingen erwähnt
 - am 30. November 2022 war das Bauamt mit eingebunden, bezüglich des Baugenehmigungsverfahrens für die Tischlerei Niebergall → am 10.01.2023 gab es ein Anschreiben durch die Brandschutzdienste an die Stadt Nottortal-Heilinger Höhen → Aufforderung zur Stellungnahme bezüglich der Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Bothenheilingen → gab es diesbezüglich bereits eine Stellungnahme der Verwaltung
- Herr Roth
- es gab eine Stellungnahme durch die Verwaltung
- Herr Kunze
- möchte darauf aufmerksam machen, dass die Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden sollten, damit die Tischlerei ihre Produktion bzw. Inbetriebnahme wieder aufnehmen kann, denn ohne eine funktionierende Löschwasserversorgung rückt die Inbetriebnahme in weite Ferne
- Herr Roth
- die Firma Niebergall muss einen eigenen Löschwasserteich vorhalten → dass sieht das Brandschutzkonzept für die Firma Niebergall vor

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Fitze **verliert den Beschlussvorschlag:**
Der Stadtrat der Stadt Nottortal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Instandsetzung Löschwasserleitung einschl. Hochbehälter im OT Bothenheilingen. Die Maßnahme ist im Haushalt 2023 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 285/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 18

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe – Instandsetzung bzw. Erneuerung der Löschwasserleitung in der Ortschaft Neunheilingen

- Herr Roth
- informiert, dass der Beschluss für Neunheilingen identisch zu Bothenheilingen (TOP 17) ist
 → dieser Hochbehälter muss ebenfalls in Stand gesetzt werden

Es gibt keine Anmerkungen.

- Herr Fitze **verliert den Beschlussvorschlag:**
Der Stadtrat der Stadt Nottortal-Heilinger Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Instandsetzung/Erneuerung Löschwasserleitung im OT Neunheilingen. Die Maßnahme ist im Haushalt 2023 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 286/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 19

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Instandsetzung des Fußweges Neue Straße und TB Bürgergasse, Ortsteil Obermehler

Herr Roth

verliert den Sachverhalt:

Im Ortsteil Obermehler in der Neuen Straße und in einem Teilbereich der Bürgergasse erfolgt die Elektroversorgung noch über Freileitung. Die TEN plant eine Erdverkabelung dieser Strecke. Die Straßenbeleuchtung sowie die Gehwege sollen in diesem Zusammenhang mit erneuert werden. In der Neuen Straße soll die Bordanlage auf Grund des guten Zustandes erhalten bleiben. Die Oberflächen bestehen aus Asphalt bzw. Beton und sollen im Zuge der Erneuerung in Pflaster ausgeführt werden.

Es gibt keine Anmerkungen.

Herr Fitze

verliert den Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe und Umsetzung der Baumaßnahme Erneuerung der Straßenbeleuchtung und tlw. Instandsetzung des Fußweges Neue Straße und TB Bürgergasse OT Obermehler. Die Maßnahme ist im Haushalt 2023 eingestellt. Dem Stadtrat ist das Ergebnis der Vergabe mitzuteilen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 287/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 20

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl zum Amts- bzw. Landgericht für die Amtszeit 2024 - 2028

Herr Roth

verliert den Sachverhalt:

Durch die Gemeinden sind in jedem Wahljahr für die Schöffen des Amtsgerichts und des Landgerichts einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen. Die derzeitige Amtszeit der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen endet am 31. Dezember 2023. Die neue Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2024 und erstreckt sich auf den Zeitraum bis 2028.

Nach Mitteilung des Landgerichts Mühlhausen sind durch die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen 14 Personen einschließlich 9 Ersatzschöffen für das Amtsgericht – Schöffengericht – Mühlhausen und das Landgericht – Strafkammern – Mühlhausen vorzuschlagen.

Durch die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen wurde auf der Homepage und im Amtsblatt zu Bewerbungen aufgefordert. Zudem wurden die

Ortschaftsbürgermeister gebeten, in ihren Ortschaften geeignete Personen anzusprechen.

Bislang liegen der Stadtverwaltung 6 Bewerbungen vor. Sie erfüllen die formalen Voraussetzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Die Ortschaftsräte hatten gemäß § 45a Abs. 7 Nr. 12 der Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit, Vorschläge zur Aufstellung der Vorschlagslisten für Schöffen zu unterbreiten. Soweit Vorschläge unterbreitet wurden und die Vorgeschlagenen ihre Bereitschaft zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen erklärt haben, wurden sie in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen stellt durch Beschluss die Vorschlagsliste auf. Die Wahl der Schöffen und Ersatzschöffen selbst erfolgt durch einen Wahlausschuss beim Amtsgericht Mühlhausen.

Die Aufstellung der Vorschlagslisten ist bis zum 15. Juni 2023 abzuschließen; die öffentliche Auflegung bis zum 31. Juli 2023. Die Übermittlung der Vorschlagslisten an das Amtsgericht Mühlhausen muss bis zum 15. August 2023 erfolgen.

Die obige Liste beinhaltet alle Bewerbungen die bis zum 08. Mai 2023 eingegangen sind.

- Herr Fitze
- bedankt sich für die Ausführung und informiert, dass 3 weitere Personen zur Liste hinzugekommen sind
 - möchte für jede Person einzeln abstimmen, da zwei anwesende Stadratsmitglieder für sich selbst, wegen „persönlicher Beteiligung“ nicht mit abstimmen dürfen
 - verliest den Beschlussvorschlag einmal und möchte im Anschluss für jeden Namen extra abstimmen lassen:
 - Gemäß §§ 36 bis 38 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I Seite 1077), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I Seite 2606), beschließt der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen, folgende Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 aufzustellen:
 - bittet um Abstimmung für Anika Gössel aus Großmehra

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 288/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

- Herr Fitze - bittet um Abstimmung für Daniela Krahlisch aus Schlotheim

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 289/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

- Herr Fitze - bittet um Abstimmung für Anja Hess aus Kleinwelsbach

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 290/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Fitze - bittet um Abstimmung für Thomas Sell aus Neunheilingen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	16	1	1

Beschluss-Nr.: 291/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Herr Fitze - bittet um Abstimmung für Emely Blankenburg aus Bothenheilingen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 292/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Fitze - bittet um Abstimmung für Kerstin Fromm aus Bothenheilingen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 293/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Fitze - bittet Herrn Hettenhausen, nicht an der Abstimmung teilzunehmen, auf Grund von „persönlicher Beteiligung“ → *somit sind 17 von 21 Stadtratsmitgliedern stimmberechtigt*
 - bittet um Abstimmung für André Hettenhausen aus Bothenheilingen

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 294/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Fitze - bittet Herrn Isenhuth, nicht an der Abstimmung teilzunehmen, auf Grund von „persönlicher Beteiligung“ → *somit sind 17 von 21 Stadtratsmitgliedern stimmberechtigt*
 - bittet um Abstimmung für Stephan Isenhuth aus Obermehler

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 295/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Fitze - bittet um Abstimmung für Steffi Funk aus Schlotheim

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 296/20/10/2023 vom 08.05.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Herr Fitze - beendet den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung

Ende der Sitzung 21:35 Uhr.

F.d.R.d.N.:

Fitze
Vorsitzender des Stadtrates

Beck
Schriftführer

Anlage 1

Änderungsantrag zur Niederschrift vom 08.05.2023 zu TOP 6 von Herrn Isenhuth in der Stadtratssitzung vom 03.07.2023

Redebeitrag 6 Herr Roth:

- Informiert, dass die Sozialausschussvorsitzende bis jetzt noch nicht zu einem **neuen** Termin für den Sozialausschuss eingeladen hat

Streichung des Wortes „neuen“, dies wurde so nicht geäußert!

Redebeitrag 43 Herr Roth:

- Der Wunsch kann geäußert werden. Aber es wird nicht garantiert, dass der Wunsch berücksichtigt werden kann

Änderung in:

- **der Wunsch kann geäußert werden, ich nehme ihn gerne mit aber ob wir ihn umsetzen, ist eine andere Frage**

Redebeitrag 44 Herr Isenhuth:

- wird diesbezüglich eine rechtliche Prüfung in Gang setzen

Änderung in:

- **dann müssen wir vielleicht eine rechtliche Prüfung in Gang setzen**

letzter Redebeitrag von Herrn Roth wurde nicht wiedergegeben, soll ergänzt werden mit:

- **dann lassen sie aber keine Zeit verrinnen**